

EINFÜHRUNG IN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Die Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949

www.hvr-entdecken.info



Günter J. Stummer, Österreichisches Jugendrotkreuz
Internationale Zusammenarbeit

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Erläuterung

Das Rote Kreuz entstand nach einer Idee des Schweizer Geschäftsmanns Henry Dunant, der – zufällig in der Gegend, weil er den Französischen Kaiser Napoleon, III. treffen wollte - 1859 nach der Schlacht von Solferino die Verwundeten in der Region um das norditalienische Städtchen Castiglione sah und angesichts des Leides der Betroffenen drei Tage und Nächte lang mithalf, Wunden zu verbinden und Leiden zu lindern, um „zu trösten und zu retten“.



Aus Liebe zum Menschen.

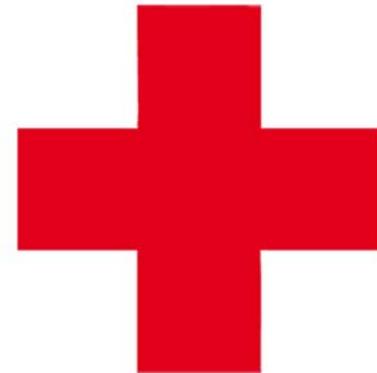


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Erläuterung

- Als Schutz und Kennzeichen wurde 1864 das Rote Kreuz auf weißem Grund bestimmt. Dies ist eine Umkehrung der Schweizerischen Bundesfarben, die zu Ehren der Schweiz aufgenommen wurden.



Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Grundsätze

[bei der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1965 in Wien beschlossen](#)

MENSCHLICHKEIT

Der Mensch ist immer und überall Mitmensch.

UNPARTEILICHKEIT

Hilfe in der Not kennt keine Unterschiede.

NEUTRALITÄT

Humanitäre Initiative braucht das Vertrauen aller.

UNABHÄNGIGKEIT

Selbstbestimmung wahrt unsere Grundsätze.

FREIWILLIGKEIT

Echte Hilfe braucht keinen Eigennutz.

EINHEIT

In jedem Land einzig und für alle offen.

UNIVERSALITÄT

Die humanitäre Pflicht ist weltumfassend.

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Was ist das Humanitäre Völkerrecht?

- Das humanitäre Völkerrecht gilt in bewaffneten Konflikten und hat zum Ziel, **Leiden und unnötige Schäden zu begrenzen**. Es ist in allen bewaffneten Konflikten anwendbar, unabhängig von Legitimation oder Ursache der Gewaltanwendung.
 - Schutz
 - Arten der Kriegsführung

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Was ist das Humanitäre Völkerrecht?

- Das humanitäre Völkerrecht legt für die Konfliktparteien besondere **Pflichten** fest:
 - Die **4 Genfer Konventionen** und ihre Zusatzprotokolle schützen Personen, die nicht oder nicht mehr an den Feindseligkeiten teilnehmen. Zivilpersonen, Gefangene und andere verletzte Personen dürfen nicht misshandelt werden und Verletzte sind zu pflegen.
 - Das humanitäre Völkerrecht **schränkt die Art und Weise der Kriegsführung** ein. Diese Pflichten sind vor allem im 1. Zusatzprotokoll von 1977, im Haager Abkommen von 1907 und im Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung bestimmter konventioneller Waffen von 1980 und seinen Protokollen geregelt.

Aus Liebe zum Menschen.

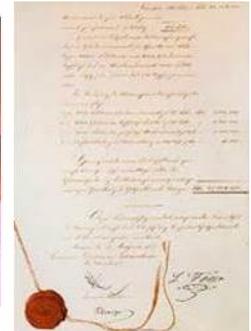


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Was ist das Humanitäre Völkerrecht?

- **Konvention** (Abkommen)
- ein internationaler Vertrag
- **Protokoll**
- eine internationale Vereinbarung, die einen Vertrag ergänzt oder erweitert



Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Vier Genfer Konventionen (Abkommen)

Die 4 Genfer Konventionen von 1949 und die 2 Zusatzprotokolle von 1977 sowie das Zusatzprotokoll von 2005 bilden den Kern des **humanitären Völkerrechts**. Heute sind alle Staaten der Welt an die 4 Konventionen gebunden.

Die Genfer Konventionen **schützen vor allem Personen**, die sich nicht oder nicht mehr an den bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligen: Zivilpersonen und im bewaffneten Konflikt gefangene Personen. Wer sich in der Gewalt einer gegnerischen Konfliktpartei befindet, hat jederzeit ein Recht auf Achtung seines Lebens und seiner körperlichen und geistigen Unversehrtheit.

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Vier Genfer Konventionen von 1949

- **I. Genfer Konvention** zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde



- **II. Genfer Konvention** zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See

vom 12. August 1949

- **III. Genfer Konvention** über die Behandlung der Kriegsgefangenen



- **IV. Genfer Konvention** zum Schutze der Zivilpersonen in Kriegszeiten



MENSCHLICHKEIT UNPARTEILICHKEIT NEUTRALITÄT EINHEIT
UNABHÄNGIGKEIT FREIWILLIGKEIT UNIVERSALITÄT

Aus Liebe zum Menschen.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Zwei Zusatzprotokolle von 1977

- **I. Zusatzprotokoll:**
Internationale bewaffnete Konflikte
Detailliertere Schutzbestimmungen
- **II. Zusatzprotokoll:**
Nicht internationale bewaffnete Konflikte
„Bürgerkriege“

Die Genfer Konventionen von 1949 und die 2 Zusatzprotokolle von 1977 gelten heute größtenteils als **Völkergewohnheitsrecht** für alle Staaten.



Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



PAUSE



... wir sehen uns wieder in 20 min 😊

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Pflichten aus dem Völkerrecht

- Zivilpersonen und zivile Objekte dürfen unter keinen Umständen angegriffen werden. Konfliktparteien müssen zu jeder Zeit zwischen "militärischen Zielen" und Zivilpersonen sowie zivilen Objekten unterscheiden.
- Der Angriff auf militärische Ziele ist verboten, wenn mit unverhältnismäßigen Verlusten unter der Zivilbevölkerung oder unverhältnismäßigen Schäden an zivilen Objekten oder der Umwelt zu rechnen ist. Die Konfliktparteien müssen bei Angriffen alle möglichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Objekte treffen.

Aus Liebe zum Menschen.

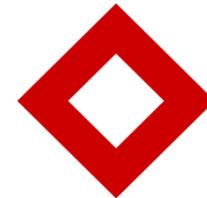


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Pflichten aus dem Völkerrecht

- Der Gebrauch von **Zivilpersonen als Schutzschilder** ist verboten.
- Der Missbrauch der [Embleme der Genfer Konventionen](#) ist verboten.
- **Waffen, die unnötige Leiden oder massive Umweltschäden verursachen, sind verboten.** Darunter fallen zum Beispiel biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen und Brandwaffen.



Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Anwendung des Völkerrechts

Liegt ein bewaffneter Konflikt vor, ist das humanitäre Völkerrecht von **allen Konfliktparteien zu beachten**, das heißt von Staaten oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen:

- Bei Kampfhandlungen zwischen Staaten (internationale Konflikte) kommen alle 4 Genfer Konventionen, das 1. Zusatzprotokoll von 1977 und die Haager Abkommen von 1907 zur Anwendung.
- Bei innerstaatlichen bewaffneten Konflikten sind die anwendbaren Vertragsregeln etwas spärlicher. Von den Genfer Konventionen ist lediglich Artikel 3 anwendbar sowie das 2. Zusatzprotokoll von 1977.

Zusätzlich finden in internen wie in internationalen bewaffneten Konflikten zahlreiche Regeln des Gewohnheitsrechts Anwendung.

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Kriegsverbrechen

Das humanitäre Völkerrecht muss von allen am bewaffneten Konflikt teilnehmenden **Einzelpersonen eingehalten** werden. Schwere Verletzungen des humanitären Völkerrechts sind in der Regel Kriegsverbrechen. Beispiele für Kriegsverbrechen sind:

- Folter und unmenschliche Behandlung von Gefangenen
- Vergewaltigung
- [Angriffe auf die Zivilbevölkerung](#)
- rechtswidrige Vertreibung der Zivilbevölkerung
- Geiselnahme
- Einsatz von Kindersoldaten

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Kriegsverbrechen

Bei schweren Verletzungen der Genfer Konventionen ist jeder Staat verpflichtet, die mutmaßlichen Täter entweder

- **strafrechtlich zu verfolgen oder**
- **zur Strafverfolgung an einen anderen Staat oder an ein internationales Strafgericht auszuliefern**

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Menschenrechte

Verbot von:

- Sklaverei
- rückwirkenden Gesetzen
- Gefängnisstrafe
- zivilrechtliche Vertragsverletzung

Recht auf:

- Anerkennung der Person vor dem Gesetz
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

oder

- **Recht** auf Leben



Handlung

Humanitäres Völkerrecht

- Personen, die nicht aktiv an Kampfhandlungen teilnehmen, sind **menschlich** zu behandeln
- Verwundete und Kranke sollen **sammeln** und **versorgt** werden
- Folter und Grausamkeit ist **verboten**
- **Verbot** von Bestrafung ohne vorhergegangenes **Urteil** durch ein ordentliches **Gericht** nach ordentlichen **Verfahrensgrundsätzen**



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Menschenrechte



Human Rights

... gelten IMMER !!!

Humanitäres Völkerrecht



**... gilt nur in bewaffneten
Konflikten !!!**

Material für den Unterricht
zu Flucht und Asyl

Aus Liebe zum Menschen.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Offene Grenzen

Dein Bild – deine Geschichte, ein Wettbewerb des Buchklubs



Vor 25 Jahren fiel der Eiserne Vorhang und mit ihm die vorher streng bewachten und befestigten Grenzen zu unseren Nachbarländern Ungarn, Slowakei und Tschechien.

Ebenfalls vor 25 Jahren begann die Europäische Union mit dem Schengener Abkommen die innereuropäischen Grenzen zu öffnen. Reisefreiheit in die Nachbarländer, gemeinsame Währung, grenzüberschreitende Projekte, enge Zusammenarbeit von Nachbardörfern und Nachbarregionen wurden ohne Barrieren möglich.

www.offene-grenzen.at



Aus Liebe zum Menschen.

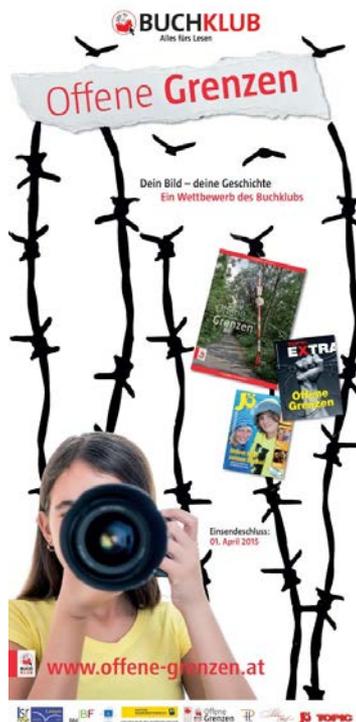


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



Offene Grenzen

Dein Bild – deine Geschichte, ein Wettbewerb des Buchklubs



Um jungen Menschen die Chancen eines grenzenlosen und friedlichen Miteinanders in Europa zu zeigen, führt der Buchklub im Schuljahr 2014/2015 gemeinsam mit seinen Partnern, u.a. das ÖJRK, den Wettbewerb »Offene Grenzen« durch.

www.offene-grenzen.at

Aus Liebe zum Menschen.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



AUS LIEBE ZUM MENSCHEN

... und zum Schutz seiner Helfer!



Danke für die Aufmerksamkeit!

Aus Liebe zum Menschen.


ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

